

## Grossratsbeschluss über Umbau und Erneuerung des Hauses 15 der Psychiatrischen Klinik Wil

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Juli 2001

Inhaltsübersicht	Seite
Zusammenfassung .....	1
1. Ausgangslage .....	2
1.1 Allgemeines.....	2
1.2 Gebäude .....	2
2. Bedürfnisse.....	3
2.1 Betriebliche Bedürfnisse.....	3
2.2 Räumliche Bedürfnisse .....	3
3. Bauvorhaben.....	4
3.1 Konzept.....	4
3.2 Bauprojekt .....	5
3.3 Raumprogramm .....	5
3.4 Energie und Ökologie.....	6
4. Baukosten und Kreditbedarf .....	6
4.1 Kostenvoranschlag.....	6
4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.....	6
4.3 Kennzahlen .....	8
4.4 Wertvermehrnde Aufwendungen .....	8
4.5 Bundesbeitrag .....	8
4.6 Kreditbedarf.....	9
5. Betrieb.....	9
5.1 Betriebliche Organisation .....	9
5.2 Stellenbedarf .....	9
5.3 Betriebskosten .....	9
6. Finanzreferendum.....	10
7. Antrag .....	10
Planbeilagen: .....	11
Entwurf: (Grossratsbeschluss über Umbau und Erneuerung des Hauses 15 der Psychiatrischen Klinik Wil) .....	23

### Zusammenfassung

*Aufgabe der Heimstätten Wil umfasst das Führen von Wohnheimen für geistig und psychisch Behinderte sowie das Betreiben einer entsprechenden geschützten Werkstätte auf dem Areal der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Wil (KPK Wil).*

*Ab 1995 wurden vier ehemalige Stationshäuser in zeitgemässe Wohnheime umgebaut. Mangels einer geeigneten zentralen geschützten Werkstätte werden auf dem Areal der KPK Wil in verschiedenen Provisorien Industriearbeiten, Holzbearbeitung und Textilarbeiten ausgeführt. Dies ist unbefriedigend, da die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für ein behindertengerechtes, zeitgemässes Arbeiten fehlen.*

*Mit dem Umbau und der Erweiterung des ehemaligen Patientenhauses 15 kann für die Heimstätten Wil eine zweckmässige zentrale geschützte Werkstätte mit 110 Arbeitsplätzen für die Bereiche Industriearbeiten, Holzbearbeitung und Textil geschaffen werden.*

*Die Anlagekosten für Umbau und Erweiterung belaufen sich auf insgesamt 10,1 Mio. Franken. An diese Aufwendungen kann mit einem Bundesbeitrag von 1,8 Mio. Franken gerechnet werden. Der Kreditbedarf des Staates beläuft sich somit auf 8,3 Mio. Franken. Auf wertvermehrende Aufwendungen entfallen rund 6.5 Mio. Franken. Der Grossratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.*

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen eine Vorlage über Umbau und Erneuerung des Hauses 15 der Psychiatrischen Klinik Wil zur Nutzung als geschützte Werkstätte der Heimstätten Wil.

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Allgemeines**

Die Aufgabe der Heimstätten Wil umfasst gemäss Verordnung über die Organisation der Heimstätten Wil vom 10. September 1996 (sGS 325.42) das Führen der Heime für geistig und psychisch Behinderte sowie das Betreiben einer geschützten Werkstätte auf dem Areal der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Wil (KPK Wil).

Ab 1995 wurden die ehemaligen Stationshäuser 06, 10, 12 und 16 der KPK Wil in zweckmässige Wohnheime für geistig und psychisch Behinderte, die eine Rente nach Bundesgesetzgebung über die Invalidenversicherung beziehen, umgebaut. Diese vier Wohnheime sind heute voll ausgelastet. Mangels einer geeigneten geschützten Werkstätte werden auf dem Areal der KPK Wil zurzeit in verschiedenen Provisorien Industriearbeiten, Holzbearbeitung und Textilarbeiten ausgeführt.

### **1.2 Gebäude**

Der heutige Zustand ist äusserst unbefriedigend, da die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für ein behindertengerechtes zeitgemässes Arbeiten fehlen. Aus diesem Grund wird von den Heimstätten Wil wie auch von der Gesamtleitung der Kantonalen Psychiatrischen Dienste - Sektor Nord (KPD-SN) zu Recht beantragt, dass die wesentlichen Arbeitsbereiche in einer zentralen geschützten Werkstätte zusammengefasst werden. Abklärungen haben ergeben, dass eine solche geschützte Werkstätte am zweckmässigsten durch Umnutzen und Erweitern des heutigen sanierungsbedürftigen Stationshauses 15 der KPK Wil geschaffen werden kann.

## **2. Bedürfnisse**

### **2.1 Betriebliche Bedürfnisse**

Die geschützte Werkstätte der Heimstätten Wil führt zu wesentlichen Teilen die Betriebszweige der früheren Beschäftigungs-Arbeitstherapie der Psychiatrischen Klinik Wil weiter. Die Beschäftigten sind Bezüger einer vollen IV-Rente. Sie wohnen in den Häusern der Heimstätten, in externen Einrichtungen, bei ihren Angehörigen oder selbstständig. Ihrer Arbeitsleistung entsprechend erhalten sie eine Entschädigung gemäss den IV- Richtlinien. Patienten der Klinik werden ebenfalls in der geschützten Werkstätte betreut. Sie erhalten eine Arbeitsanerkennung in Form einer kleinen Abgeltung.

Ein besonderes Merkmal von psychisch Behinderten oder Kranken am Arbeitsplatz ist die unplanbare An- bzw. Abwesenheit. Zwei Drittel belegen einen Arbeitsplatz nur halbtags. Die Art der Krankheit oder der Behinderung bringt auch eine latente Unverträglichkeit von zu viel Nähe und Reizbarkeit in beengenden Raumverhältnissen mit sich. Dies ist bei der Gestaltung der einzelnen Arbeitsbereiche zu berücksichtigen.

Traditionsgemäss werden in den Industriegruppen der Heimstätten Arbeiten im Bereich Papierveredelung und seit kürzerer Zeit Mailings und Verpackungsarbeiten erledigt. In diesem Dienstleistungsbereich können Kundenaufträge mit hoher Wertschöpfung akquiriert werden. Behinderte und Kranke lassen sich für diese Tätigkeiten sehr gut motivieren. Ihr Beitrag führt innerhalb von Arbeitsgruppen rasch zu einem hohen Arbeitsausstoss. Moderne Werbesendungen lassen sie teilhaben am "Zeitgeist". Diese Tätigkeiten tragen zu einem gesteigerten Selbstwertgefühl bei.

In der Holzbearbeitung soll vom Rohmaterial bis zum verkaufsfertigen Produkt eigenhändig gearbeitet werden. Die Arbeit wird dabei durch den Einsatz von Maschinen unterstützt. Die Arbeit soll handwerklich anspruchsvoll sein, wird jedoch an die jeweiligen Fähigkeiten der Beschäftigten angepasst. Das Angebot der Produktion teilt sich in zwei Bereiche: Eigenprodukte wie Kinderspielzeuge, Gebrauchsgegenstände, eigene Entwicklung im Bereich Kindermöbel, dekorative Gegenstände einerseits, sowie Auftragsarbeiten für spezielle Anfertigungen auf Bestellung, aber auch Nischenprodukte wie Kleintierställe und Messestände, andererseits. Im Bereich Holzbearbeitung können psychisch Behinderte und Kranke realitätsnahe Erfahrungen in einem gegenständlichen Produktionsprozess machen. Vorstellungskraft, genaues Arbeiten, Durchhaltevermögen können exemplarisch geübt werden.

Die Beschäftigungsgruppe im Textilbereich bietet Stricken, Nähen, Häkeln, Weben, Seidenmalen u.a.m. an. Die Einzelprodukte werden zu trendigen Gebrauchsartikeln und modischen Accessoires verarbeitet und verkauft. Förderung der manuellen Fähigkeiten und psychosoziale Betreuung werden zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die individuelle Verbesserung der sozialen Kompetenzen steht im Zentrum dieses Angebotes.

Die geschützte Werkstätte der Heimstätten Wil ist eines der niederschwelligsten Arbeitsplatzangebote für psychisch Behinderte im Einzugsgebiet der Bezirke Wil- Untertoggenburg, Neutoggenburg, St.Gallen und Rorschach. Im Betriebsjahr 2000 betreute die geschützte Werkstätte insgesamt 270 Behinderte und Patienten. Sie verteilten sich auf die Arbeitsgruppen Industrie, Holzwerkstatt, Gemüsegiesserei, Tiere und Anlagen, textile Beschäftigung und Dienst- und Handwerksbetriebe der KPK Wil.

### **2.2 Räumliche Bedürfnisse**

Im zentralen Gebäude der geschützten Werkstätte sollen die Abteilungen Industrie, Holz und textile Beschäftigung zusammengefasst werden. Insgesamt ergibt sich ein Bedarf von 110 Arbeitsplätzen: Industrie 74, Holzwerkstatt 24 und Beschäftigungsgruppe Textil 12.

Diese drei Bereiche erfordern je spezifische räumliche Bedürfnisse:

Die Industrie erfordert zweckmässig eingerichtete, übersichtliche und klar strukturierte Räumlichkeiten. Zwingend ist eine grosse Lagerkapazität für voluminöse Materialien und die just-in-time-Produktfertigung. Daraus ergibt sich die Infrastruktur für die Lagerbewirtschaftung, Abwicklung des Produktionsprozesses und der Spedition.

Die Holzwerkstatt soll entsprechend dem Produktionsprozess vom Rohmaterial bis zum verkaufsfertigen Produkt eingerichtet werden. Dies bedingt ein geeignetes Holzlager sowie Lagerräume für Halb- und Fertigfabrikate. In den eigentlichen Produktionsräumen sollen Maschinenraum von Arbeitsräumen, Lackierraum, Trocknungsraum sowie das Zwischenlager für Halb- und Fertigprodukte abgegrenzt werden. Ein Arbeitsraum für stärker Behinderte ist räumlich separat einzurichten. Die Infrastruktur der Holzbearbeitungsmaschinen sowie die technischen Installationen erfordern eine entsprechende Raumhöhe.

Die Art der Arbeit im textilen Bereich setzt ein ruhiges "geborgenes" Milieu voraus.

Die verschiedenen Arbeitsgruppen der geschützten Werkstätte verlangen nach einer baulich getrennten Anordnung der einzelnen Bereiche mit den je direkt zugeordneten notwendigen Infrastrukturräumen. Im Weiteren muss das Werkstattgebäude für Warentransporte mit grösseren Fahrzeugen gut erreichbar sein, ohne das innere Klinikareal zu stören. Eine gute Anbindung an das klinikinterne Fussgängerwegnetz ist ebenfalls erforderlich.

In allen Bereichen sind die Pausenräume und sanitären Anlagen den Arbeitsgruppen direkt zuzuordnen. Da die Beschäftigten oft unselbständig sind, muss die Übersicht jederzeit gewährleistet sein. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden während den Arbeitszeiten inkl. Arbeitsunterbrüchen betreut werden muss. Für ausserhalb des Areals der Klinik wohnhafte Beschäftigte muss ein Aufenthaltsraum für die Mittagspause bereitgestellt werden.

Das ganze Gebäude muss rollstuhlgängig konzipiert werden. Waren- und Personenlift sind getrennt einzuplanen.

### **3. Bauvorhaben**

#### **3.1 Konzept**

Entsprechend dem ausgewiesenen Bedürfnis muss die geschützte Werkstätte über fünf eigenständige Produktionsgruppen verfügen.

Es sind dies die drei Industriegruppen, eine Beschäftigungsgruppe Textil sowie die Holzwerkstatt. Jede Produktionsgruppe muss ab dem zentralen Lagerbereich sowie ab der Spedition gut erschlossen sein.

Bei der Gesamtplanung über das Areal der KPK wurde das 1935/36 erbaute Haus 15 aufgrund seiner Baustruktur, seiner Erweiterbarkeit und Lage als geeignetes Gebäude für eine zentrale geschützte Werkstätte bezeichnet.

In den drei Vollgeschossen und im Dachgeschoss des Hauses 15 können im Wesentlichen die Bereiche Industriearbeiten und Beschäftigung zweckmässig und geschossweise angeordnet werden.

Das Untergeschoss dient vor allem gemeinsamen Infrastrukturräumen. Für die gesamte Holzbearbeitung wird gegen Osten ein Erweiterungsbau erstellt, der durch einen Zwischenbau, in

dem sich Werkstattleitung und Spedition befinden, mit dem bestehenden Haus 15 verbunden ist. Das Untergeschoss von Erweiterungs- und Verbindungsbau wird als Lagerraum benötigt.

### **3.2 Bauprojekt**

Das Haus 15 samt Erweiterungsbau wird für den Fahrverkehr von Norden ab der Kreuzackerstrasse über eine neue Zufahrtsstrasse autonom erschlossen.

Der zum Haus 15 parallel situierte Erweiterungsbau orientiert sich städtebaulich an der Gesamtanlage der Klinikbauten. Diese Anordnung berücksichtigt die klare architektonische Haltung des inneren Klinikareals und gewährleistet für den bestehenden Baukörper, wie auch für die Erweiterung, eine gute Besonnung und natürliche Belichtung. Dem in seiner äusseren Erscheinung weitgehend unveränderten Haus 15 wird ein einfacher, schlichter eingeschossiger Neubaukörper hinzugefügt. Dieser ist auf einem statisch wirtschaftlichen Rastermass aufgebaut.

Der Haupteingang zum Haus 15 wird über eine behindertengerechte Rampe erschlossen. Warenan- und -auslieferung erfolgen an der nördlichen Rampe des Erweiterungsbaus mittels Hebebühne. Dieser Bereich ist über den Warenlift direkt mit den einzelnen Produktionsbereichen sowie mit dem zentralen Lager verbunden.

Mit der Vergrösserung der Raumhöhe des bestehenden Untergeschosses wird eine vollwertige Nutzung dieser Ebene erreicht. Die Anordnung der Aufzugsgruppe mit Anbindung von Unter- und Erdgeschoss des Erweiterungsbaus an den Warenlift gewährleistet eine optimale Erschliessung aller Nutzebenen.

Sämtliche haustechnischen Installationen im Haus 15 werden vollständig erneuert. Die innere Gestaltung des bestehenden Baukörpers und des Erweiterungsbaus ist einfach und zweckmässig und berücksichtigt die notwendigen Anforderungen, die an eine zeitgemässe geschützte Werkstatt gestellt werden.

### **3.3 Raumprogramm**

Das Bauvorhaben beinhaltet im Wesentlichen folgendes Raumprogramm:

Untergeschoss bestehendes Gebäude:

Natürlich belichteter zentraler Aufenthaltsbereich mit zugeordnetem Liege- und Sanitätsraum, WC-Anlagen, Lager und Trocknungsraum für Holzbearbeitung, Lager für Fertigprodukte der Holzbearbeitung, Personalgarderobe, zentraler Putzraum, Betriebsmittellager, Räume für Haustechnik.

Untergeschoss Erweiterungsbau:

Lager Industriearbeiten und Beschäftigung.

Erdgeschoss bestehendes Gebäude:

Haupteingang, Arbeitsraum, Industriearbeiten 1 mit 24 Arbeitsplätzen, direkt zugeordnet: Büro, Besprechungszimmer, Garderobe, WC-Anlagen und Pausenraum.

Erdgeschoss Erweiterungsbau:

Warenannahme/Spedition mit Rampe, Büro Werkstattleiter, Büro Leiter Logistik, Maschinenraum Holzbearbeitung, Bankraum Holzbearbeitung, Arbeitsraum Holz mit zugeordnetem Pausenraum, Büro Leiter Holzbearbeitung, Besprechungszimmer, Garderobe, WC-Anlagen, Lagerraum Holz. Die gesamte Holzbearbeitung beinhaltet 24 Arbeitsplätze.

1. Obergeschoss bestehendes Gebäude:

Arbeitsraum Industriearbeiten 2 mit 25 Arbeitsplätzen, direkt zugeordnet: Büro, Besprechungszimmer, Garderobe, WC-Anlagen und Pausenraum.

## 2. Obergeschoss bestehendes Gebäude:

Arbeitsraum Industriearbeiten 3 mit 25 Arbeitsplätzen, direkt zugeordnet: Büro, Besprechungszimmer, Garderobe, WC-Anlagen und Pausenraum.

## Dachgeschoss bestehendes Gebäude:

Arbeitsraum Beschäftigung Textil mit 12 Arbeitsplätzen, direkt zugeordnet: Pausenbereich, Besprechungszimmer, Lagerraum und WC-Anlagen, zentraler Schulungsraum, Aufenthalt Personal mit zugeordnetem WC.

### 3.4 Energie und Ökologie

Die energierechtlichen Auflagen sind im Projekt berücksichtigt. Das bestehende Gebäude wird mit einer äusseren thermischen Isolation ergänzend wärmegeklämmt. Die alten Fenster werden durch zeitgemässe Konstruktionen ersetzt. Für die Aufenthaltsbereiche und die WC-Anlagen sind zeitgemässe Lüftungsanlagen geplant. Die Wärmeversorgung von bestehendem Gebäude und Neubau erfolgt über einen Plattenwärmetauscher ab dem bestehenden internen Fernheizungsnetz. Die einzelnen WC- Spülungen sind an einer zentralen Regenwasser- Sammelanlage angeschlossen.

Das Gebäude- und Materialkonzept des Projektes berücksichtigt die Grundsätze über nachhaltiges Bauen.

## 4. Baukosten und Kreditbedarf

### 4.1 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag, der auf dem Index der Baukosten vom 1. April 2000 (105.1 Punkte) aufbaut, lautet zusammengefasst wie folgt (in Franken):

Vorbereitungsarbeiten		838'000.--
Gebäudekosten:		
- bestehendes Gebäude	4'471'000.--	
- Erweiterungsbau	2'997'000.--	7'468'000.--
Betriebseinrichtungen		405'000.--
Umgebung		339'000.--
Baunebenkosten		272'000.--
Ausstattung		778'000.--
 Gesamtprojektkosten		 <b>10'100'000.--</b>

### 4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Vorbereitungsarbeiten: (Fr. 838'000.--)

In dieser Position sind insbesondere Demontage- und Abbrucharbeiten, Betonbohr- und Fräsarbeiten sowie Sicherungen und Provisorien enthalten.

Gebäudekosten:

- Bestehendes Gebäude (Fr. 4'471'000.--)

Diese Kosten beinhalten die gesamten Aufwendungen für die Rohbau-, Ausbau und Installationsarbeiten, die sich aus Umbau und Erneuerung ergeben.

- Erweiterungsbau (Fr. 2'997'000.--)  
In diesen Kosten ist das Erstellen des unterkellerten eingeschossigen Erweiterungsbaus mit angegliedertem Holzlager enthalten.

Betriebseinrichtungen: (Fr. 405'000.--)

Unter diese Kostenstelle fallen alle fest eingebauten Einrichtungen wie Waren- und Personenaufzug, Hebebühne, Bodenwaage.

Umgebung: (Fr. 339'000.--)

Der Betrag für Umgebungsarbeiten umfasst die Roh- und Feinplanie der von den Bauarbeiten betroffenen Rasenflächen, Neuansaat und Ergänzungspflanzungen, Anpassungen an Werkleitungen sowie Erstellen der neuen Zufahrt zur geschützten Werkstatt ab Kreuzackerstrasse.

Baunebenkosten: (Fr. 272'000.--)

Die Baunebenkosten enthalten im Wesentlichen die anfallenden Gebühren und Beiträge sowie die anfallenden Kosten für Kopien, Arbeitsausschreibungen und Versicherungen.

Ausstattung: (Fr. 778'000.--)

Unter diese Position fällt die Möblierung der einzelnen Bereiche, wobei vorhandenes Mobiliar, soweit möglich, aufgerüstet und weiterverwendet wird. Im Weiteren sind in der Ausstattung Geräte und Maschinen, insbesondere für die Holzbearbeitung, enthalten.

### 4.3 Kennzahlen

	Gebäudekosten	Gebäudekosten pro m <sup>3</sup> umbautem Raum	Gebäudekosten pro m <sup>2</sup> Geschoss- fläche
	Fr.	Fr./m <sup>3</sup>	Fr./m <sup>2</sup>
bestehendes Gebäude	4'471'000.--	519.--	1'873.--
Erweiterungsbau	2'997'000.--	451.--	1'842.--

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich beim Erweiterungsbau um einen eigentlichen Hallenbau handelt und die aufwendigen Infrastrukturbereiche im bestehenden Gebäude angeordnet sind.

### 4.4 Wertvermehrnde Aufwendungen

Die Kosten für den Erweiterungsbau von Fr. 2'997'000.-- gelten vollumfänglich als wertvermehrnde Aufwendungen. Von den übrigen Kosten von Fr. 7'103'000.-- entfallen mindestens 50 Prozent auf werterhaltende Massnahmen, also auf Ersatzinvestitionen und Massnahmen des Unterhalts, die erforderlich sind um den Betrieb auch in Zukunft zeitgemäss und wirtschaftlich führen zu können. Für das Gesamtprojekt resultieren somit wertvermehrnde Aufwendungen von rund 6.5 Mio. Franken.

### 4.5 Bundesbeitrag

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (SR 831.20) und der zugehörigen Verordnung (SR 831.201) leistet das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) Beiträge an die Errichtung, den Ausbau und die Erneuerung von geschützten Werkstätten. Das BSV hat mit Schreiben vom 28. März 2001 die geschützte Werkstatt der Heimstätte Wil als grundsätzlich beitragsberechtigigt anerkannt.

Nach Angaben des Bundesamtes für Bauten und Logistik kann aufgrund der geltenden Beitragspraxis, bezogen auf den Baukostenindex vom 1. April 2000, für dieses Bauvorhaben mit einem Beitrag von Fr. 1'800'000.-- gerechnet werden. Nach ständiger Praxis des Bundes wird der endgültige Bundesbeitrag erst bestimmt, wenn die detaillierte Bauabrechnung vorliegt.



## 4.6 Kreditbedarf

Der Kreditbedarf zulasten des Staates errechnet sich wie folgt:

Gesamtkosten	(in Franken) 10'100'000.--
abzüglich zu erwartender Bundesbeitrag	1'800'000.--
Kreditbedarf (Preisstand 1. April 2000)	<b>8'300'000.--</b>

## 5. Betrieb

### 5.1 Betriebliche Organisation

In der geschützten Werkstätte Haus 15 sind 110 Arbeitsplätze für psychisch Behinderte und psychisch Kranke in den Bereichen Industriearbeiten, Holzbearbeitung und Beschäftigung mit Textil zu schaffen.

Weitere Beschäftigungsangebote bleiben in den Gruppen Gemüsegärtnerei und Anlagen Heimstätten sowie Dienstbetrieben der KPD-SN bestehen.

Im Haus 15 sind das Büro des Leiters der geschützten Werkstätte, das Büro des Leiters Logistik sowie ein Konferenz- bzw. Schulungsraum für die Heimstätten untergebracht.

Ausser den personaladministrativen Aufgaben und der Verwaltung können die Aufgaben der geschützten Werkstätte an und von einem zentralen Ort aus wahrgenommen werden.

### 5.2 Stellenbedarf

Durch die Erweiterung der Arbeitsplätze in der Holzwerkstatt von 12 auf 24 wird die Anstellung eines zusätzlichen Gruppenleiters notwendig. Die Personalkosten erhöhen sich jährlich um Fr. 85'000.-- (Lohn inkl. Sozialleistungen).

### 5.3 Betriebskosten

Durch das Schaffen einer zentralen geschützten Werkstätte verändern sich die Betriebskosten gegenüber der heutigen dezentralen Lösung wie folgt:

Mehraufwand:	(in Franken)
Personalkosten	85'000.--
Energiekosten	26'000.--
Betrieblicher Unterhalt	10'000.--
Baulicher Unterhalt	40'000.--
Total Mehraufwand	<b>161'000.--</b>
Einsparungen:	
Mietkosten für Provisorien	<b>173'000.--</b>

Nach der baulichen Erneuerung des Hauses 15 geht dieses von der KPK Wil an die Heimstätten Wil über. Damit entfallen in Zukunft Mietzinsen in der Höhe von 173'000.-- Franken, welche die Heimstätten Wil heute für die Unterbringung in verschiedenen Gebäuden der KPK Wil entrichten. Der Minderaufwand bei den Heimstätten Wil führt jedoch bei den KPD-SN zu einem Einnahmeausfall und damit zu einer entsprechenden Erhöhung des Globalkredites.

## **6. Finanzreferendum**

Nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Grossen Rates, die zulasten des Staates für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe für wertvermehrnde Aufwendungen von 3 Mio. bis 15 Mio. Franken zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum.

Das Schaffen einer geschützten Werkstätte für die Heimstätten Wil bewirken Ausgaben zu Lasten des Staates von Fr. 8'300'000.--. Von den Gesamtkosten betragen die wertvermehrnden Aufwendungen im Sinn des Gesetzes Fr. 6'500'000.--. Der Grossratsbeschluss über Umbau und Erneuerung des Hauses 15 der Psychiatrischen Klinik Wil unterliegt daher dem fakultativen Finanzreferendum.

## **7. Antrag**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Entwurf eines Grossratsbeschlusses über Umbau und Erneuerung des Hauses 15 der Psychiatrischen Klinik Wil einzutreten.

Im Namen der Regierung,  
Die Präsidentin:  
lic.phil. Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:  
lic.iur. Martin Gehrer

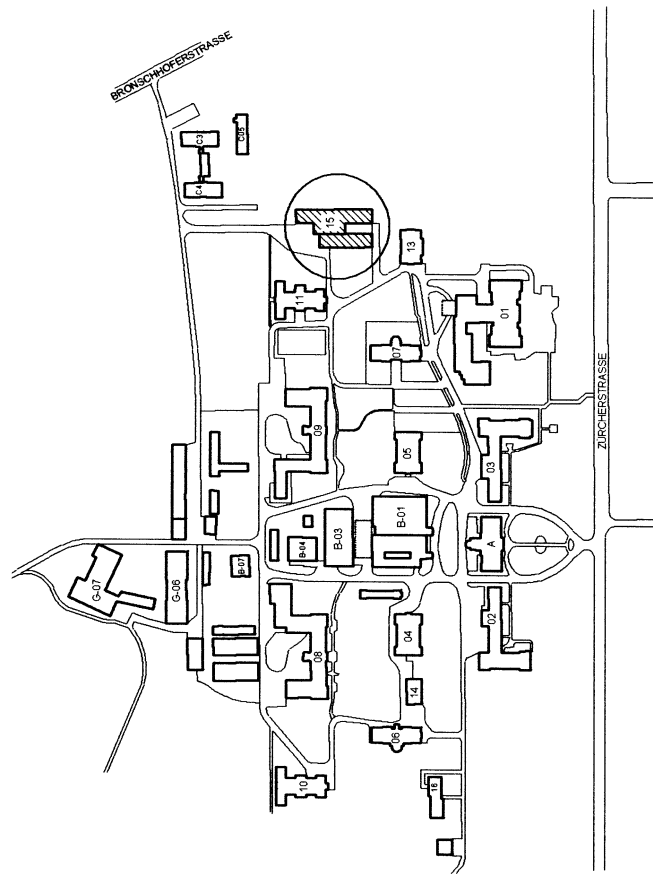
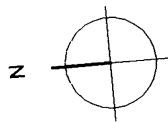
# Planbeilagen:

## SITUATION

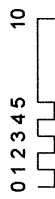
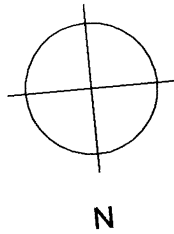
LEGENDE:



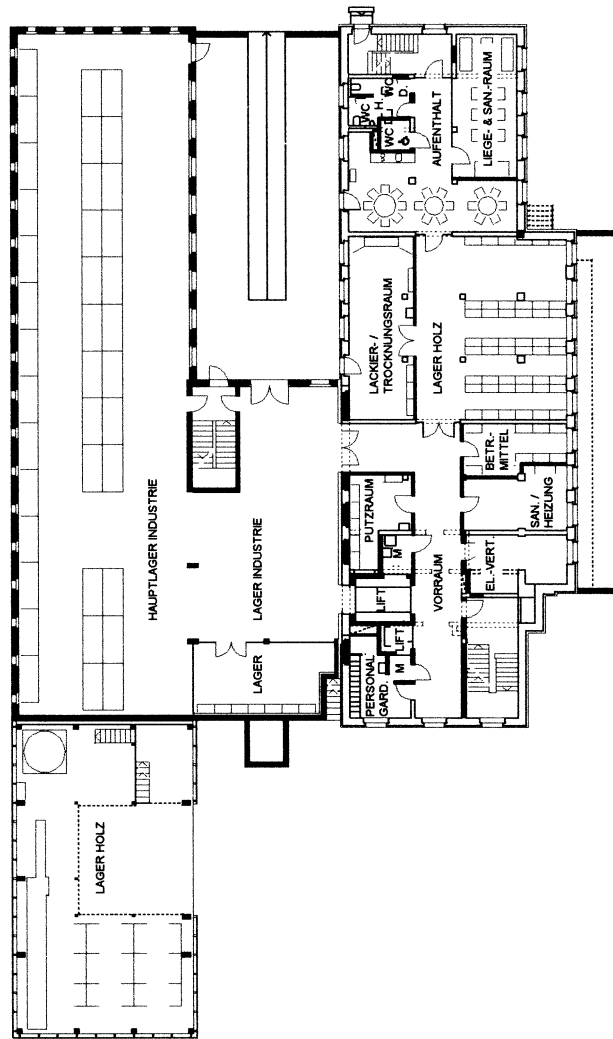
HAUS 15  
UMNUTZUNG UND ERWEITERUNG



# UNTERGESCHOSS

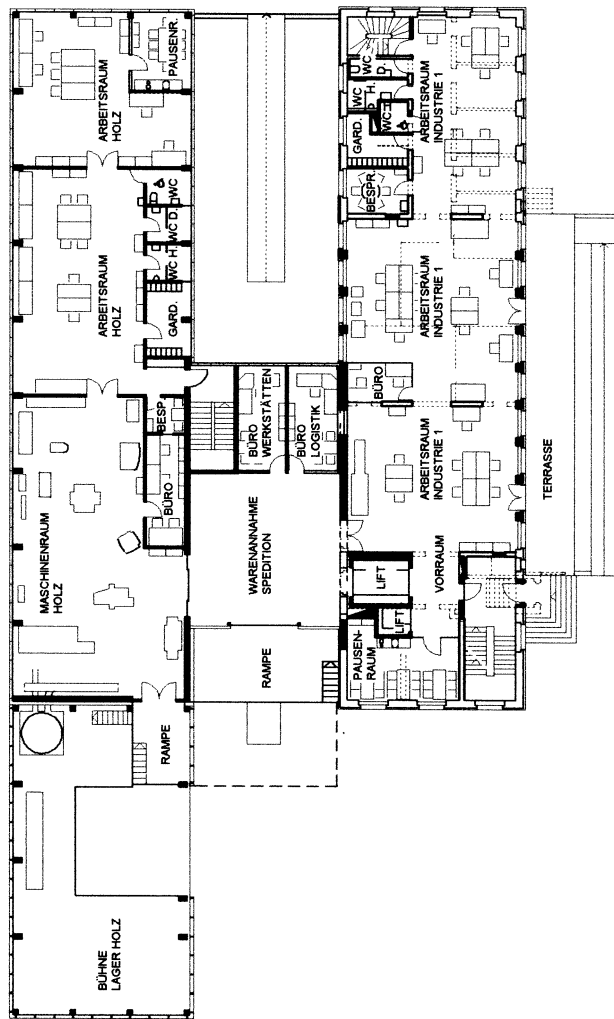
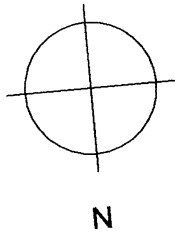
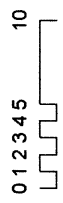


- LEGENDE:
-  BESTEHEND
  -  NEU
  -  ABRUCH



# ERDGESCHOSS

LEGENDE:  
BESTEHEND  
NEU  
ABBRUCH

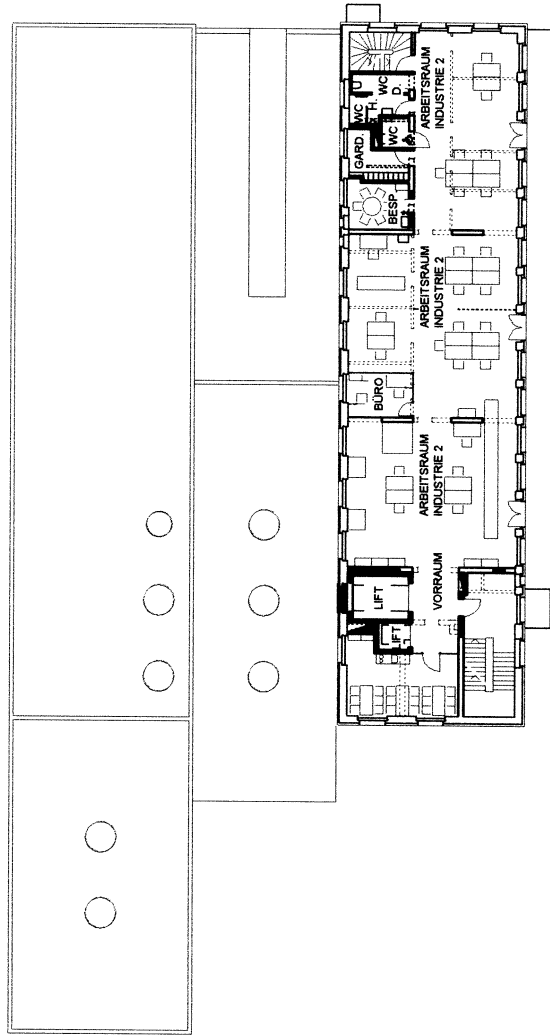
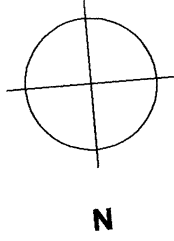
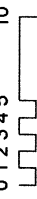


# 1. OBERGESCHOSS

LEGENDE:

-  BESTEHEND
-  NEU
-  ABRUCH

0 1 2 3 4 5 10

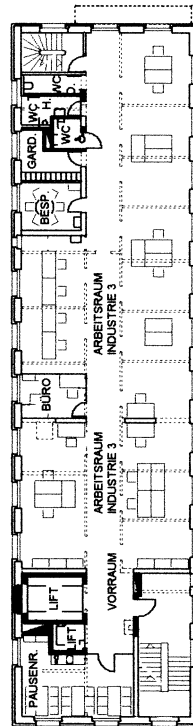
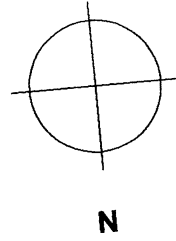
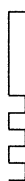


## 2. OBERGESCHOSS

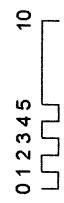
LEGENDE:

-  BESTEHEND
-  NEU
-  ABRUCH

0 1 2 3 4 5 10

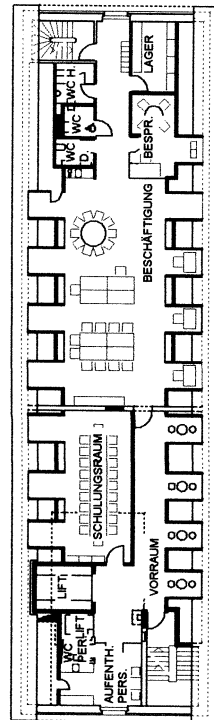
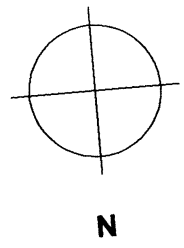


# DACHGESCHOSS



LEGENDE:

-  BESTEHEND
-  NEU
-  ABBRUCH



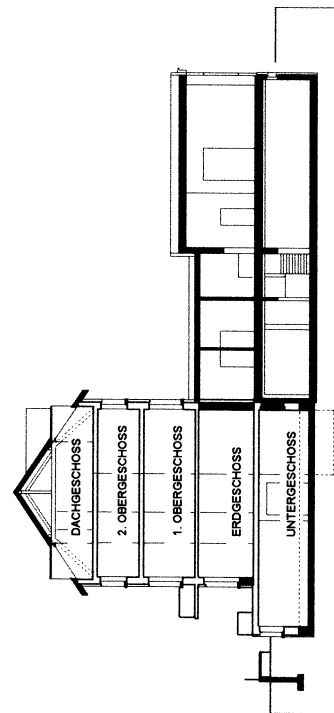
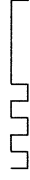


# QUERSCHNITT

LEGENDE:

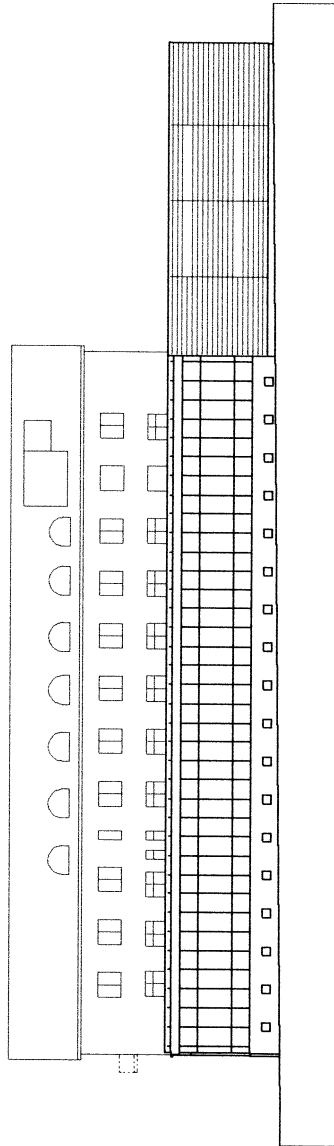
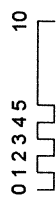
-  BESTEHEND
-  NEU
-  ABRUCH

0 1 2 3 4 5 10



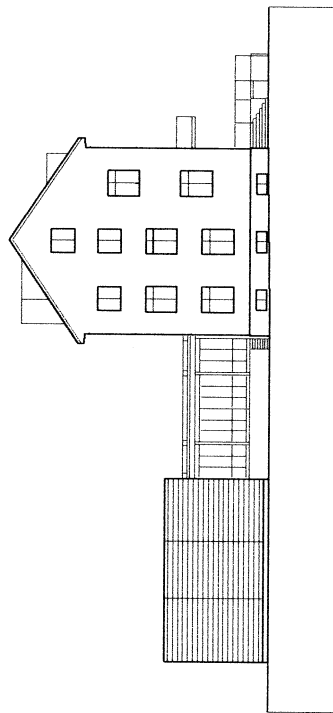
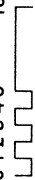
# FASSADE OST

0 1 2 3 4 5 10

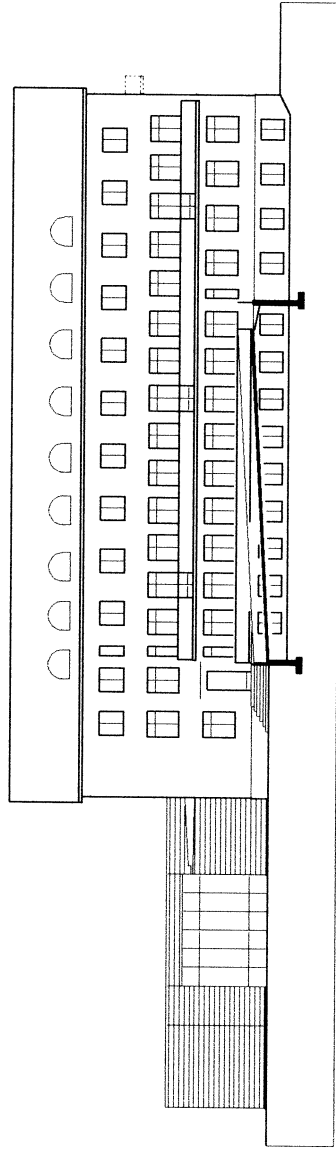
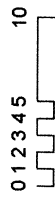


# FASSADE NORD

0 1 2 3 4 5 10

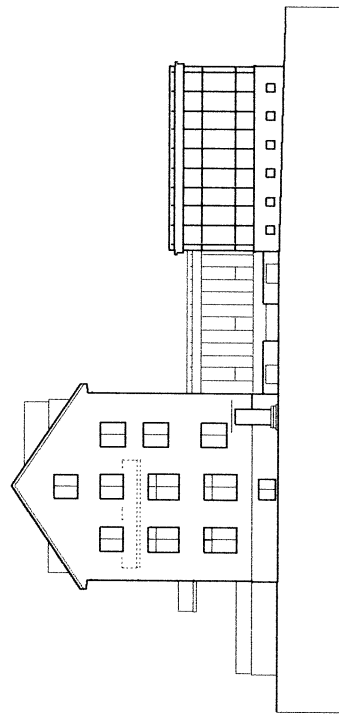
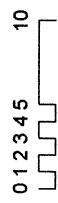


# FASSADE WEST

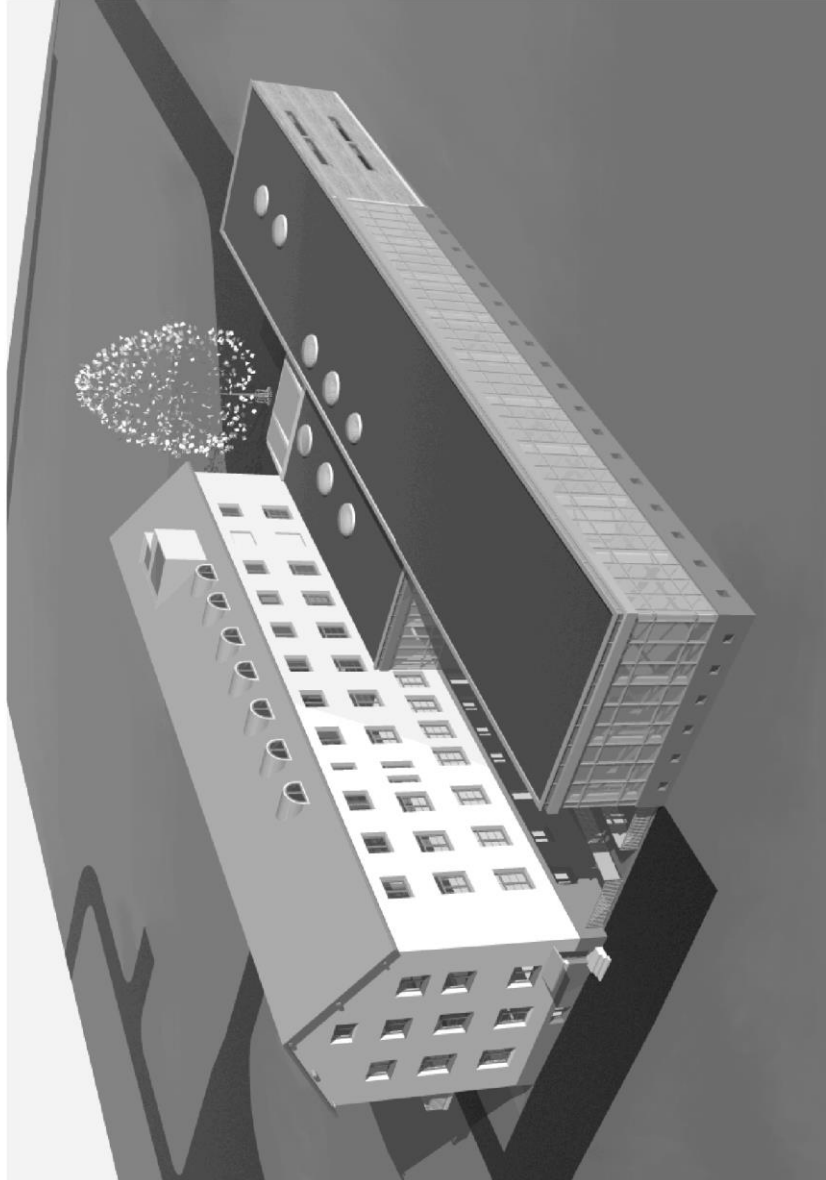


# FASSADE SÜD

0 1 2 3 4 5 10



ANSICHT SÜDOST



---

## **Grossratsbeschluss über Umbau und Erneuerung des Hauses 15 der Psychiatrischen Klinik Wil**

Entwurf der Regierung vom 3. Juli 2001

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Juli 2001 Kenntnis genommen und

beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 10'100'000.-- für Umbau und Erneuerung des Hauses 15 der Psychiatrischen Klinik Wil für eine geschützte Werkstätte der Heimstätten Wil werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des zu erwartenden Bundesbeitrags von Fr. 1'800'000.-- ein Kredit von Fr. 8'300'000.-- gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2003 innert 5 Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Grosse Rat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Art. 7 RIG, sGS 125.1.